



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

200. Jahrgang

Düsseldorf, den 07. Juni 2018

Nummer 23

INHALTSVERZEICHNIS

B.	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	
141	Anerkennung einer Stiftung (Schadeberg-Herrmann Foundation)	S. 209
C.	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
142	Ungültigkeitserklärung einer Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxen	S. 209

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

141 Anerkennung einer Stiftung (Schadeberg-Herrmann Foundation)

Bezirksregierung
Az: 21.13 –St.1932

Düsseldorf, den 29. Mai 2018

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Schadeberg-Herrmann Foundation“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 11.05.2018 rechtskräftig.

Abl. Bez. Ddf. 2018 S. 209

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

142 Ungültigkeitserklärung einer Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxen

Ungültigkeitserklärung eines Auszugs aus einer Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxen nach § 47 PBefG

Folgende, Frau Tanveer Akhtar, Betriebsitz: Gruftgasse 16 in 47533 Kleve, ausgehändigte Urkunde ist verloren gegangen und wird hiermit für kraftlos erklärt:

Auszug vom 23.02.2017 aus der bis zum 24.05.2019 befristeten Genehmigung zur Ausübung von Verkehr mit Taxen nach § 47 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen KLE-I6864.

Kleve, den 23. Mai 2018

Kreis Kleve
Der Landrat

Abl. Bez. Ddf. 2018 S. 209

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €

Einrückungsgebühr für die zweiseitige Zeile oder deren Raum 1,00 €
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzelleistungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel: 0211-475-2232
Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf